

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 17. Mai 2017

34. Stück

155. Änderung des Satzungsteils Habilitationsordnung
156. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Pädiatrie III
157. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V
158. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Urologie an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Isabel Heidegger-Pircher PhD
159. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Herrn Dr. med. univ. Bernhard Steger
160. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG
161. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2017 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
162. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
163. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals
164. Ausschreibungen Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Studienjahr 2017/2018

155. Änderung des Satzungsteils Habilitationsordnung

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 auf Vorschlag des Rektorats die Änderung des Satzungsteils „Habilitationsordnung der Medizinischen Universität Innsbruck“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 02.05.2007, Studienjahr 2006/2007, 20. Stk., Nr. 133, geändert im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 28.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 168. Stk., Nr. 54, beschlossen.

Die Liste der weiteren Habilitationsfächer in § 7 wird um folgendes Fach ergänzt:

Bioinformatik

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender

156. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Pädiatrie III

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 09.05.2017 beschlossen, für den Zeitraum ab 09.05.2017 bis zum 30.09.2021,

Ass.-Prof. Dr. Helmut ELLEMUNTER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Pädiatrie III zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

157. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 09.05.2017 beschlossen, für den Zeitraum ab 09.05.2017 bis zum 04.05.2018,

ao. Univ.-Prof. Dr. Michael STEURER
zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Univ.-Klinik für Innere Medizin V zu bestellen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

158. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Urologie an Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Isabel Heidegger-Pircher PhD

Frau Dr.ⁱⁿ med. univ. Isabel Heidegger-Pircher PhD wurde mit Datum vom 11.05.2017 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Urologie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

159. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Augenheilkunde und Optometrie an Herrn Dr. med. univ. Bernhard Steger

Herrn Dr. med. univ. Bernhard Steger wurde mit Datum vom 11.05.2017 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Augenheilkunde und Optometrie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

160. Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs 2 UG

Gemäß § 27 Abs 2 UG werden folgende Bevollmächtigungen erteilt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Projektleiter	Projektlaufzeit
D-158100-016-012	Krebsforschung - Regulation von Spindly durch Famesylierung in der Mitose humaner Zellen	Ao. Univ.-Prof. Dr. Stephan Geley	01.02.2017 – 31.01.2019
D-151200-015-011	HBM4EU - The European Human Biomonitoring Initiative	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Herbert Oberacher	01.01.2017 – 31.12.2021
D-151660-029-014	BMP in ACD	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Dr. Igor Maximilian Theurl PhD	01.03.2017 – 31.03.2020
D-151500-016-012	gRNA Validierung	Assoz. Prof. Dr. Ramon Osman Tasan PhD	01.06.2017 – 30.09.2017
D-150700-015-017	in3 - An integrated interdisciplinary approach to animal-free chemical and nanomaterial safety assessment	Ass.-Prof. Priv.-Doz. Paul Jennings PhD	01.01.2017 – 31.12.2020
D-155110-029-011	Alternative regulatory circuits of secondary metabolite production in <i>Aspergillus terreus</i>	Mag. Michael Blatzer PhD	01.01.2017 – 31.12.2018
D-150600-012-017	IScheckPlus - Standardisierung mitochondrialer Daten	Assoz. Prof. Priv.-Doz. Mag. Dr. Georg Göbel	15.04.2017 – 30.11.2017
D-150600-015-011	Journalgate - Konzeptentwicklung HeatIndicator	Dipl.-Ing. ⁱⁿ Sabrina Barbara Neururer B.Sc.	15.04.2017 – 15.08.2017
D-151620-019-013	Acute kidney injury in reperfused ST - elevation myocardial infarction	Univ. Doz. Dr. Bernhard Metzler	01.11.2016 – 30.04.2018

Bei bereits laufenden Projekten werden die Bevollmächtigungen geändert wie folgt:

SAP Nr.	Titel des Projekts	Änderung der Bevollmächtigung für	Projektlaufzeit	Begründung der Änderung
D-151900-019-012	Schlaganfall	Ao. Univ.-Prof. Dr. Johann Willeit	15.02.2010 – 31.12.2020	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-153600-019-011	STEC-assoziiertes HUS	Priv.-Doz. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Therese Jungraithmayr	01.10.2012 – 30.06.2017	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151900-023-015	Arithmetik und Neurologie	Ao. Univ.-Prof. ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Margarete Delazer	01.11.2009 – 31.12.2018	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151630-016-011	Diseases	Dr. Benedikt Schäfer	01.03.2016 – 01.01.2019	Verlängerung der Bevollmächtigung
D-151710-013-012	The DIVERSITY study	Dr. ⁱⁿ Irena Odri Komazec	12.05.2014 – 31.03.2018	Projektleiterwechsel – Übertragung der Bevollmächtigung
D-151710-013-012	The DIVERSITY study	Dr. Ulrich Schweigmann	12.05.2014 – 31.03.2018	Projektleiterwechsel – Ende der Bevollmächtigung
D-151710-013-013	Open label dabigation safety	Dr. ⁱⁿ Irena Odri Komazec	01.10.2014 – 30.11.2018	Projektleiterwechsel – Übertragung der Bevollmächtigung
D-151710-013-013	Open label dabigation safety	Dr. Ulrich Schweigmann	01.10.2014 – 30.11.2018	Projektleiterwechsel – Ende der Bevollmächtigung

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

161. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2017 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2017 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine/einen oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an Dozentinnen/Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. drei Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 19. Juni 2017 (einlangend!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, MMag. ^a Gundula Schwinghammer, 6020 Innsbruck, Innrain 52.
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD)
Antragsformular unter	https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/

Medizinische Universität Innsbruck	
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Forschung, Eva Mayrgündter Tel. 0512/9003-71763; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at ; Web: https://www.i-med.ac.at/forschung/foerderungen/fl/

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen anderen Institutionen das wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellte Vertretung beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder eine von ihr bestellte Stellvertretung überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,-- . Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.

- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der/dem zuständigen VizerektorIn für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Die Liechtensteinische Vertretung (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Statuts oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters Forschung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

Vizerektorin für Forschung und Internationales

162. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16080

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Institut für Gerichtliche Medizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Erfahrung in oder starkes Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit, speziell im Bereich Morphologie, Toxikologie und Molekularbiologie. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16058

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, halbbeschäftigt (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychiatrie I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 26.09.2020. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie, Engagement in Wissenschaft und universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1365,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-16115

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin III, ab 01.07.2017 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16107

Zahnärztin/Zahnarzt, B1, GH 2, 31,9 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung, ab 01.08.2017 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleneinhabers, längstens jedoch bis 31.01.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium bzw. Zahnmedizinstudium, Zahnärztin/Zahnarzt oder Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Stomatologie. Erwünscht: Interesse für universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1032,86 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16091

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt, absolvierte Gegenfächer oder Basisausbildung, Interesse an universitärer Forschung und Lehre, Clinical PhD. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16105

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Postdoc), B1, GH 3, Sektion für Physiologie, ab 01.08.2017 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Kenntnisse und Fertigkeiten in Molekularbiologie, Neurobiologie und Physiologie. Forschungsschwerpunkte der Arbeitsgruppe sind microRNAs sowie verschiedene Zytokine und Lipide, die die Kommunikation zwischen Neuronen und Immunzellen im Nervensystem steuern. Als Ergänzung der bereits vorhandenen Methoden (Elektrophysiologie, Expressionsanalytik, Mikroskopie) suchen wir zur Verstärkung des Teams eine/einen interaktive/interaktiven Team playerin/player mit Expertise in viralen Kloniertechniken (Adeno-, AAV- und Lentivirale Vektoren), CRISPR-CAS, Luciferase-Assays, FISH oder kognitiven Verhaltenstests. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16113

Ärztin/Arzt in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Unfallchirurgie, ab sofort befristet auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleinhaberin/des Planstelleninhabers, voraussichtlich bis 10.07.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2731,00 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-16104

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Innere Medizin V, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin, mind. 1 Erstautorinnen-schaft/Erstautorenschaft. Erwünscht: wissenschaftliche Erfahrung in der Onkologie oder Additivfach für Onkologie, Erfahrung in universitärer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3626,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Juni 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

163. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-16079

Lehrling EDV-Technikerin/EDV-Techniker, Institut für Gerichtliche Medizin, ab 01.09.2017 auf die Dauer der Ausbildung mit Behaltefrist. Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: Kenntnisse in EDV, technisches Verständnis, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: gem. dem Berufsbild der EDV-Technikerin/des EDV-Technikers.

Die monatliche Lehrlingsentschädigung beträgt im ersten Lehrjahr derzeit € 535,90 brutto (14 x jährlich).

Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Juni 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

164. Ausschreibungen Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für das Studienjahr 2017/2018

Chiffre: MEDI StMA 140 (Gender-Medizin)

1 Studentische Mitarbeiterin/studentischer Mitarbeiter, Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß 3,25 % = 2 Semesterstunden), Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, für das **Sommersemester 2018** (01.03.2018 bis 30.06.2018). Voraussetzungen: Studierende der Humanmedizin oder Psychologie. Erwünscht: Absolvierung Gender Medizin I + II, Erfahrung in Durchführung gendersensibler Anamnesebögen, Interesse für Gender Medizin, Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre Modul 3.25, Seminar Gender Medizin II, Betreuung und Unterstützung der Studierenden, Mitarbeit bei Prüfungen.

Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit € 63,60 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI StMA 127 (Zahnmedizin)

6 Studentische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Verwendungsgruppe C (Beschäftigungsausmaß je 19,49 % = 12 Semesterstunden), Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten, für das **Studienjahr 2017/2018** (Wintersemester von 01.10.2017 bis 31.01.2018 und Sommersemester von 01.03.2018 bis 30.06.2018). Voraussetzungen: Studierende der Zahnmedizin ab dem 9. Semester. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre im Studium der Zahnmedizin, Mitarbeit bei Prüfungen.

Der monatliche Bruttobezug beträgt derzeit € 381,20 plus Sonderzahlungen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 07. Juni 2017 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerberinnen/Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
